



Ausbildungskonzept

(aktualisiert im August 2017)

Gustav-Hansen-Schule
Dithmarscher Str. 6
24539 Neumünster

Tel: 04321-251 6337

Fax: 04321-979 468

mail@ghs.neumuenster.de

www.gustav-hansen-schule.de

Dienststellen Nr.: 0703150

I. Darstellung der Schule

Die Gustav-Hansen-Schule ist ein Förderzentrum mit auslaufendem Stammschulenteil, welcher derzeit aus vier Lerngruppen besteht und die Klassenstufen 6-9 umfasst. Darüber hinaus werden sonderpädagogische Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Kindergärten sowie in Grund- und Gemeinschaftsschulen des Einzugsgebietes durchgeführt.

In dem Schuljahr 2017/18 werden knapp 200 Schüler¹ mit unterschiedlichen Förderbedarfen unterschiedlicher Klassenstufen an insgesamt 9 Schulen im Stadtgebiet betreut. Weiterhin werden Kindertagestätten im präventiven Bereich sprachheilpädagogisch versorgt.

Alle weiteren Informationen über unsere Leitlinien und Zielsetzungen sowie Details zu der pädagogischen Arbeit und ihren Bedingungen finden sich auf unserer Homepage (www.gustav-hansen-schule.de).

Ansprechpartner für *verschiedene Aufgabenbereiche* sind:

Schulleitung: Herr Möller-Lange

Stellv. Schulleitung: Frau Katja Kroll

Verwaltung/Sekretariat: Frau Meihls

Personalrat: Frau Volkens
Frau Neuwerth
Frau Jankowski
Herr Kühl

Für die Ausbildung stehen folgende **Ausbildungslehrkräfte** für die *Förderschwerpunkte* und *Schulfächer* zur Verfügung:

➤ *Lernen*

¹ Im Folgenden wird für Personenbezeichnungen ausschließlich die maskuline Form verwendet.
Ausbildungskonzept Förderzentrum Gustav-Hansen-Schule

- *Sprache*
- *emotionale und soziale Entwicklung (SEH)*
- *Deutsch, Mathematik, HWS, Sport, Musik und Kunst*

Netzwerkpartner: Schulartübergreifendes Netzwerk in Neumünster
Schulartbezogenes Netzwerk

II. Rahmenbedingungen

Ausbildungsstandards

Das Ausbildungskonzept unserer Schule orientiert sich an den fünf Qualitätsbereichen der Ausbildungsstandards, die im Sinne der stetigen Qualitätsentwicklung von Unterricht für alle am Lehr- und Lernprozess beteiligten Kolleginnen und Kollegen an unserer Schule wahrgenommen werden:

- Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht
- Mitgestaltung und Entwicklung von Schule
- Erziehung und Beratung
- Selbstmanagement
- Bildungs- und Erziehungseffekte

Unterricht

Pro Semester sind **10** eigenverantwortlich durchgeführte Unterrichtsstunden festgelegt. Die LiV² wird in der Prävention und/oder Integration einer Regelschule und/oder im Unterricht des Förderzentrums vollständig eingesetzt. Folgende Stundenaufteilung wäre wünschenswert:

1. Semester
 - 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht
 - 2 Stunden Hospitation
 - 2 Stunden Unterricht unter Anleitung
2. Semester
 - 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht
 - 2 Stunden Hospitation
 - 2 Stunden Unterricht unter Anleitung
3. Semester
 - 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht
 - 2 Stunden Hospitation
 - 2 Stunden Unterricht unter Anleitung

Medien

Der LiV stehen die Schulbibliothek, der Handapparat sowie der Lehrmittelraum zur Verfügung. Ausbildungsrelevante Anschaffungsvorschläge können aufgenommen und bei Zustimmung der Fachkonferenzen besorgt werden.

III. Zusammenarbeit

Aufgaben der Schulleitung

Die Aufgaben der Schulleitung sind im Wesentlichen in der OVP³ festgelegt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben an unserer Schule gehören:

- Mitarbeit im Ausbildungsteam
- mindestens ein Unterrichtsbesuch pro Halbjahr mit anschließender Besprechung der

² LiV ist die Abkürzung für "Lehrkraft im Vorbereitungsdienst".

³ OVP ist die Abkürzung für "Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung".

- gesehenen Stunde, an der die Ausbildungslehrkraft teilnimmt
- Erstellen einer dienstlichen Beurteilung
- Mitglied der Prüfungskommission
- ggf. Durchführung eines anlassgebundenen Mitarbeitergesprächs mit der LiV
- ggf. Beantragung der vorzeitigen Beendigung der Ausbildung
- Mitarbeit/Rückmeldung: Schulleitung - Ausbildungslehrkraft
- Vorgesetztenfunktion
- Pflege der Netzwerkkontakte mit den kooperierenden Schulen

Aufgaben des Ausbildungsteams

Um die komplexen und sich verändernden Anforderungen als Ausbildungsschule bewältigen zu können und gleichzeitig die Ausbildungslehrkräfte zu unterstützen, wurde an unserer Schule ein Ausbildungsteam gebildet. Das Ausbildungsteam trifft sich mindestens einmal im Schuljahr, um notwendige Änderungen des Ausbildungskonzepts vorzunehmen. An diesem Treffen nehmen die LiVs teil. Das Ausbildungsteam steht der Ausbildungslehrkraft bei Problemen und Fragen zur Seite.

Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Die Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte sind im Wesentlichen in der OVP festgelegt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben an unserer Schule gehören:

- Einführung der LiV zu Beginn der Ausbildung in die pädagogischen, unterrichtlichen und organisatorischen Aufgaben der Schule
- Kooperation mit anderen Ausbildungslehrkräften
- Regelmäßige Hospitation im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV
- Angebot des gemeinsamen Unterrichts sowie des Unterrichts unter Anleitung
- regelmäßige Besprechung von gezeigten Unterrichtsstunden
- Durchführung von mindestens **zwei Orientierungsgesprächen**: Am Beginn der Ausbildung sowie nach 6 Monaten
- Beratung und Begleitung des Ausbildungsprozesses, der Unterrichtsplanung und der Unterrichtsstunden auch in Hinblick auf die Entwicklungsbereiche
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Hospitation in Klassen und Lerngruppen
- Unterstützung der LiV in der Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Einrichtungen und bei der Herstellung von Kontakten zu schulinternen und schulexternen Experten
- Unterstützung der LiV bei der Ermittlung sonderpädagogischen Förderbedarfs und bei der Entwicklung sonderpädagogischer Förderpläne
- Hinweise auf rechtliche Grundlagen im Schulalltag

Lehrkraft in Ausbildung (LiV)

- Die LiV fertigt zu jedem Unterrichtsbesuch eine ausführliche Unterrichtsvorbereitung gemäß der Vorgaben des IQSHs an.
- Wöchentlich legt die LiV zum Unterrichtsbesuch der Ausbildungslehrkraft eine kurze Unterrichtsplanung in tabellarischer Form vor.
- Die Mitarbeit und das Zeigen von Unterricht in den jeweiligen Ausbildungsmodulen ist verpflichtend.
- Die Mitarbeit an den Zeugnissen, Förderplänen und sonderpädagogischen Gutachten ist verpflichtend.
- In Absprache mit den Ausbildungslehrkräften müssen Unterrichtssequenzen geplant werden.
- Die LiV nimmt an für sie relevanten Konferenzen (Stammschule und Regelschule) teil.

Orientierungsgespräche

Die Orientierungsgespräche dienen der Beratung und der Erörterung grundlegender Fragen in der Ausbildung. Sie sollten die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Schwerpunkte des Gesprächs sollten die Interessen, Wünsche und Erwartungen der Gesprächsteilnehmer sein. Ferner sollten die Ziele für eine bestimmte, festgelegte Zeit vereinbart werden sowie notwendige Schritte, die zur Erreichung der Ziele beitragen, beschrieben werden. Das erste Orientierungsgespräch dient als Grundlage für das zweite Orientierungsgespräch. Der Teilnehmerkreis umfasst die LiV, die Ausbildungslehrkraft und ggf. die Teampartner. Das Gespräch wird protokolliert.

IV. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Unterricht unter Anleitung

- 1. bis 3. Semester: insgesamt 2 Stunden; davon jeweils eine in der Integration/ Prävention der Regelschule
- Die Verantwortlichkeit für Planung, Durchführung und Reflexion liegt bei der Ausbildungslehrkraft. Mit fortschreitender Ausbildungszeit soll die LiV zunehmend in den Prozess eingebunden werden.

Reflexion von Unterricht

Die Ausbildungslehrkraft berät die LiV bei der Planung, Durchführung und Reflexion unter Berücksichtigung von

- Angemessenheit von Zielen, Inhalten und Methoden
- Schlüssigkeit des methodischen Vorgehens
- Effektivität und Erfolg
- Lehrerrolle
- Flexibilität
- Selbstreflexion
- Planungsentwurf
- Fachdidaktik

Vorher vereinbarte Kriterien für die Beratung können die Effektivität steigern.

V. Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Hospitationen

- 1. Semester: 2 Hospitationsstunden in wechselnden Klassen nach Absprache mit den entsprechenden Kollegen gemäß der Fächer und Fachrichtungen in der Integration/ Prävention
- 2. und 3. Semester: 2 Hospitationsstunden zur freien Verfügung

Eigenverantwortlicher Unterricht

- Die Verantwortlichkeit für Planung, Durchführung und Reflexion liegt bei der LiV.
- 1. Semester: 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht
- 2. und 3. Semester: jeweils 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht
- Wenn möglich sollen in jedem Semester 2 Stunden des eigenverantwortlichen Unterrichts mit der Ausbildungslehrkraft doppelt besetzt werden.

Unterrichtsplanungen

- Vierteljährlich wird von der LiV eine grobe Planung der Unterrichtssequenzen vorgelegt und mit der Ausbildungslehrkraft abgesprochen.

- Einmal wöchentlich legt die LiV eine Kurzplanung vor, die als Reflexionsgrundlage für die Besprechungsstunde zugrunde gelegt wird.
- Tägliche Vorbereitungen werden (je nach Absprache) in Form kurzer Unterrichtsskizzen angelegt.
- Zu den Besuchen der Schulleitung legt die LiV eine Planung entsprechend der Vorgaben des IQSHs vor, die den curricularen Zusammenhang, die lernniveaubezogene Förderung sowie eine Verlaufsskizze umfasst.

Unterrichtsbesuche

- Die Schulleitung besucht die LiV im Unterricht zweimal pro Semester und nimmt an der Stundenreflektion teil.
- Die Ausbildungslehrkraft hospitiert zweimal wöchentlich im Unterricht der LiV. Hierzu liegt die Kurzplanung vor.
- Die LiV nimmt verpflichtend am Modul teil und gibt der Gruppe die Möglichkeit zur Hospitation im eigenen Unterricht. Die Teilnahme an den regionalen Netzwerken ist wünschenswert, erfolgt jedoch freiwillig.

VI. Weitere Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Allgemeines

Die LiV setzt sich sowohl mit dem Schulprogramm des Förderzentrums Gustav-Hansen-Schule als auch mit dem Schulprogramm der Regelschule auseinander. Zudem wird das schulinterne Curriculum beider Schulen berücksichtigt. Die LiV arbeitet am Ausbildungskonzept sowie an der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit.

Die LiV übernimmt keine Klassenlehrerfunktion. Sie wird jedoch in den Aufgabenbereich eingeführt und führt die Tätigkeiten in Teilen nach Absprache mit der Ausbildungslehrkraft aktiv aus.

Portfolio

Es wird davon ausgegangen, dass die LiV das Portfolio selbstständig und eigenverantwortlich verwaltet. Unterstützung findet die LiV in einem entsprechenden Wahlmodul des IQSH oder im Netzwerk. Ferner kann auch die Ausbildungslehrkraft als Ansprechpartner bei Fragen und Unsicherheiten dienen.

Module

Die LiV wählt und strukturiert ihr Modulangebot selbstständig und eigenverantwortlich. Interessante Aspekte der Modulinhalte können auf entsprechenden Konferenzen von der LiV vorgestellt werden. Papiere aus den Modulen sollten bei Bedarf und Nachfrage den Ausbildungslehrkräften zur Verfügung gestellt werden, um Grundlage der gemeinsamen Arbeit zu sein.

Hausarbeiten

Die LiV verfasst die Hausarbeit selbstständig und eigenverantwortlich. Die Ausbildungslehrkraft sorgt ggf. für notwendige sachliche und organisatorische Rahmenbedingungen, die für ein erfolgreiches Verfassen der Hausarbeiten notwendig sind. Die Ausbildungslehrkraft nimmt an den Unterrichtsbesuchen und Besprechungen zu den Hausarbeiten durch das IQSH teil.

Diagnostik

Zur sonderpädagogischen Kompetenz gehört die lernprozessbegleitende Diagnostik. Die LiV arbeitet von Beginn an im Klassenteam in den gewählten Fachrichtungen und Fächern an Förderplänen mit. Die LiV beteiligt sich in Kooperation mit der Ausbildungslehrkraft am Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Zeugnisse

Die LiV formuliert die Bereiche der Fachrichtungen und Fächer, in denen sie ausgebildet

wird, von Beginn an selbstständig. Die Mitarbeit an den Zeugnissen in der präventiven und integrativen Arbeit wird entsprechend den bestehenden Kooperationsvereinbarungen durchgeführt.

VII. Schulleben

Konferenzen und Besprechungen

Die LiV nimmt an den Lehrerkonferenzen und Förderlehrerkonferenzen des Förderzentrums teil sowie an den jeweiligen Teambesprechungen.

Im präventiven und integrativen Arbeitsfeld nimmt die LiV nach Absprache mit der Ausbildungslehrkraft an allen erforderlichen Teambesprechungen und Konferenzen teil.

Elternarbeit

Die LiV nimmt nach Absprache mit der Ausbildungslehrkraft an Elternabenden sowie Elterngesprächen (Beratungen, Konfliktgespräche, Leistungsrückmeldungen, Überprüfungsverfahren, ...) teil.

Schulische Veranstaltungen

Die LiV beteiligt sich nach Absprache mit der Ausbildungslehrkraft an schulischen Veranstaltungen (z.B. Projektstage, Schulfeste, Ausflüge, Klassenfahrten).

VIII. Zeitraster

1. Ausbildungshalbjahr	2. Ausbildungshalbjahr	3. Ausbildungshalbjahr
Organisation allgemein <ul style="list-style-type: none"> • IQSH Einführungsveranstaltung • Orientierungsgespräch • Portfolio 	<ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit • Orientierungsgespräch • Portfolio 	<ul style="list-style-type: none"> • dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung • ggf. Orientierungsgespräch • Portfolio verschicken • Antrag auf Zulassung zur Prüfung • Zweite Staatsprüfung
Unterrichtsverpflichtung 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht 2 Stunden Hospitation 2 Stunden Unterricht unter Anleitung	10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht 2 Stunden Hospitation 2 Stunden Unterricht unter Anleitung	10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht 2 Stunden Hospitation 2 Stunden Unterricht unter Anleitung
2 Unterrichtsbesuche der Schulleitung mit ausführlicher Unterrichtsplanung pro Ausbildungshalbjahr		
1 wöchentliche Unterrichtskurzplanung mit zeitnaher Beratung (bei Bedarf)		
Netzwerkteilnahme Teilnahme am regionalen Netzwerk für Sonderpädagogik ist freiwillig	Teilnahme am regionalen Netzwerk für Sonderpädagogik oder Teilnahme am schulartenübergreifenden Netzwerk	
Weitere Verpflichtungen der LiV <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Modulen des IQSH am Mittwoch • Evaluation des Ausbildungskonzeptes im Rahmen der Orientierungsgespräche • Lernprozessbegleitende Diagnostik (Förderplanarbeit), Mitarbeit an einem sonderpädagogischen Gutachten 		
Schulleben <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Teambesprechungen und Konferenzen der ausgeführten Tätigkeitsbereiche (z.B. Prävention, Integration, Sprachheilpädagogik u. a.) nach Absprache mit der Ausbildungslehrkraft • Mitwirkung an der Elternarbeit (Teilnahme an Elternabenden und Elterngesprächen) • Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens (z. B. Schulfeste, Projekttag) verpflichtend nach Absprache mit der Ausbildungslehrkraft 		